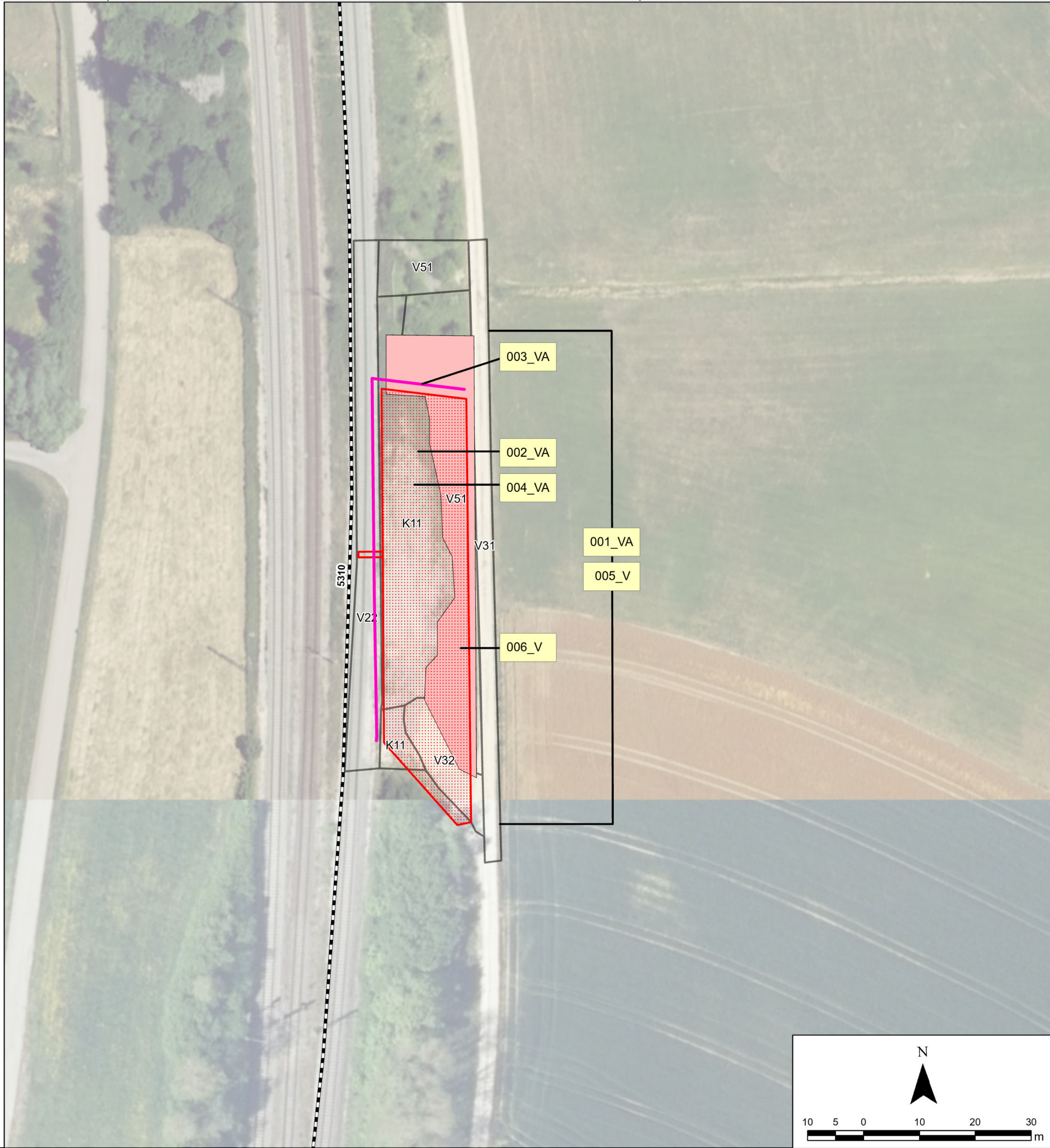


C:\Users\Feld\OneDrive - DB E.C.O. Group\DB_E.C. Maps_LGS_GIS\2026_P-F002823P_UP_Stützwanne_Strecke_5310\01_AccGISPro_Kartenprojekte\Hauptprojekte\Karten_DaF.aprx



Maßnahmen

001_VA

Bauzeitenregelung

Im gesamten Bauabschnitt sind das Roden, Fällen und Abschneiden von Hecken und Bäumen in der Zeit vom 1. März bis 30. September gemäß § 39 BNatSchG zum Schutz von hecken- und baumbrütenden Vogelarten verboten.

002_VA

Vergrämungsmahd

Das Baufeld ist vor Beginn der Abfangaktionen sowie regelmäßig während der gesamten Abfangperiode bis zum Baubeginn vollständig bodennah zu mähen und von Versteckplätzen und Unterschlüpfen wie Totholz und Baumstubben, Steinen und Unrat vollständig zu befreien.

003_VA

Reptilienschutzzaun

Das Baufeld ist durch einen reptiliensicheren Zaun mit einer durchgehenden Mindesthöhe von 50 cm zu begrenzen, um eine Rückwanderung der zuvor umgesetzten Tiere in ihre im Eingriffsbereich befindlichen Lebensräume zu verhindern.

004_VA

Abfangen und Umsetzen von Reptilien

Zur Minimierung des Verletzungs- / Tötungsrisikos werden die im Bau Feld lebenden Reptilien gefangen und in geeignete Bereiche außerhalb des Eingriffsbereiches um-gesetzt bzw. in diese verdrängt.

005_V

Umweltfachliche Bauüberwachung

Die genannten Maßnahmen sind von der Umweltfachlichen Bauüberwachung zu überwachen. Alle Maßnahmen sind in enger Abstimmung mit der zuständigen UNB durchzuführen.

006_V

Bautabuzone

Einrichtung von Bautabuzonen zum Schutz von Biotopen, Vegetationsbeständen und Lebensräumen. In den Bautabuzonen werden keine Gehölze zurückgeschnitten oder entfernt und es werden keine Arbeitsmaterialien gelagert.

007_A

Wiederanpflanzung von Gehölzen und Staudenfluren im Arbeitsraum

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen sind die beanspruchten Flächen wiederherzustellen. Auf der ehemaligen Staudenflur (K11) ist eine Ansaat mit Regioaatgut vorzunehmen und zu entwickeln bis sich der Biotoptyp K122 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte ausgebildet hat. Auf der Fläche, die zuvor junger Laubwald war (L61) sind wieder Laubbäume anzupflanzen und zu L61 Sonstige standortgerechte Laubwälder – jung Ausprägung zu entwickeln. Insbesondere sind zu pflanzen: Rote Heckenkirsche, Faulbaum, Weißdorn, Haselnuss und wilde Himbeere und / oder Brombeere

008_ÖK

Ökokontomaßnahme

Der verbleibende Kompensationsbedarf soll durch die Belastung eines Ökokontos ausgeglichen werden. Hierbei handelt es sich um eine Ökokontofläche der bayerischen Staatsforsten in der Gemeinde Kaisheim. Dort wurde Intensivgrünland (G11) in hochwertige Waldbiotope auf 11,35ha Gesamtfläche umgewandelt.

Biotope

□ Biotop

Technische Planung

⊠ Aufstellfläche Bohrgerät

⊠ BE-Fläche

□ Eingleisstelle

⊠ Rodungsfläche

⊠ Stützwand

⊠ Zuwegung

□ Biotop

3.25.2

Genehmigungsvermerk:

Übersichtsskizze:

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	31.08.2026
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Genehmigungsplanung: Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Vorhabenträgerin:		Planzeichen:	
DB InfraGO AG		Projekt-Nr.: G. 016110513	
Region Süd		Datum	Name
Infrastrukturprojekte Süde		gez. 08/2026	D. Fett
Richterstraße 1		bearb. 08/2026	D. Fett
80634 München		gepr. 08/2026	F. Wacker
31.08.2026	Unterschrift	Hohensystem: DHH92	
Verfasser:		Koordinatensystem: DB_REF	
DB Engineering & Consulting GmbH		Ursprungsplan:	
Region Mitte		Blattgröße: 420 x 970	
Umwelt- & Geo-Services		Maßstab: 1: 500	
FD TV-M-P-M-U1			
Hahnstraße 52			
60528 Frankfurt a. Main			
31.08.2026	Unterschrift		
Datum			

Vorhaben:

Erneuerung Stützwand 5310
Bahn-km 23,400 - 23,550 –Donauwörth - Treuchtlingen

Planart: Maßnahmenplan

Planinhalt:
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Strecke 5310, Bahn-km 10,440 – 10,455